



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, den 16. März 1882.

Nr. 127.

Deutschland.

Berlin, 15. März. Mit dem Namen Montstreprozeß, schreibt die „Trib.“, pflegt man einen Prozeß zu bezeichnen, der durch die Anzahl der Beteiligten oder die Dauer der Verhandlungen sich weit über das gewöhnliche Maß erhebt. Ein solcher Montstreprozeß ist gestern hier zu Ende gegangen; die Dauer desselben wurde von Anfang an auf drei Wochen veranschlagt, hat sich aber auf etwa zwei Monate erstreckt. Es war sehr begreiflich, daß im Laufe der Verhandlungen einmal selbst einige Richter über Erschöpfung klagten; noch aufreibender muß das Verfahren für die Angeklagten gewesen sein, von denen ein großer Theil, wie der Ausgang gezeigt hat, die berechtigste Erwartung der Freisprechung hatte. In der That haben nicht alle Angeklagten sich bis zu Ende aufrecht erhalten können; ein Theil des Prozesses muß wiederholt werden. Man sollte daraus für die Zukunft die Lehre entnehmen, mit der Häufung verschiedener Anklagepunkte in demselben Verfahren zurückhaltender zu sein. Die neue Strafprozeßordnung macht an die ununterbrochene Anwesenheit der Angeklagten und an die Kontinuität der Verhandlungen größere Ansprüche, als dies früher der Fall war; der Durchführung eines derartigen Montstreprozesses werden sich immer Schwierigkeiten entgegenstellen. Die Engländer, die auf dem Gebiete des Strafprozesses unsere Lehrer sind, meiden aus guten Gründen, wenn irgend möglich, die Häufung von Anklagepunkten in demselben Verfahren.

Der Prozeß war nicht allein ein Montstreprozeß, er wurde zu Anfang auch als ein Sensationsprozeß bezeichnet. Es war ein Nachklang aus der Gründerzeit; der Hauptangeklagte war ein Mann, der in jener Zeit sowohl durch die Kühnheit seiner Unternehmungen, als auch durch seine Erfolge sich ausgezeichnet hatte. Ferner sah man unter den Angeklagten einen geachteten Anwalt.

Was nun den Ausgang des Prozesses anbelangt, so ist eine Anzahl der Angeklagten verurtheilt, zum Theil sogar zu harten Strafen. Der größere Theil aber ist freigesprochen. Man muß nun sagen, daß, wenn die Anklage sich von vornherein auf diejenigen Personen beschränkt hätte, hinsichtlich deren sie gestein eine Verurtheilung erzielt hat, der Prozeß von Anfang an kein Aufsehen gemacht haben würde. Es handelt sich darin um alltägliche Schwindelereien untergeordneter Persönlichkeiten.

In demjenigen Punkten, an welche sich das hervorragendste Interesse des Publikums knüpft, ist Freisprechung erfolgt. Die Anklage gründete sich auf den Art. 266 des Strafgesetzbuchs, in welchem es heißt:

„Wegen Untreue werden bestraft Bevollmächtigte, welche über Forderungen oder andere Vermögensstücke des Auftraggebers absichtlich zum Nachtheil desselben verfügen.“

Eine gewinnthätige Absicht wird zur Anwendung dieser Bestimmung nicht vorausgesetzt. Unser so vielfach als übermäßig milde verschrieenes Strafgesetzbuch hat durch diese Bestimmung den früheren Rechtszustand erheblich verschärft. Das alte Strafgesetzbuch faßte den Begriff der Untreue sehr viel enger und überließ es dem Vollmachtgeber, sich an seinem ungetreuen Mandatar im Wege des Zivilprozesses zu erholen.

Im vorliegenden Falle hat nun die Anklage die Mitlieder des Aufsichtsraths einer Aktiengesellschaft (Berliner Zentralstraßen-Akt.-Ges.) als Bevollmächtigte der Aktionäre aufgefaßt. Sie hat den Thatbestand der Untreue angenommen, wo die vom Aufsichtsrath vorgenommenen allerdings etwas gewagten Operationen zum Nachtheil der Aktionäre ausgeschlagen konnten und thatsächlich zu deren Nachtheil ausgeschlagen sind, wo aber die Absicht, einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu erwerben, nicht vorlag und ohne kühnes und gewagtes Einschreiten die Gesellschaft sicherem Verderben entgegengegangen.

Wir fürchten sehr, die Stellung dieser Aktiengesellschaften wird für die Zukunft sehr erschwert werden, wenn tüchtige Männer, die zu dem Amt eines Aufsichtsraths sich wohl eignen, in die Lage versetzt werden, ein erfolgloses, aber uneigennütziges Verhalten auf der Anklagebank vertreten zu müssen. Das öffentliche Rechtsbewußtsein befindet sich vollkommen im Einklang mit dem Richterspruch, der Herrn Geber und den größeren Theil seiner Mitangeklagten freisprach.

— Daß etwas wie ein diplomatischer Korridor gegen Rußland in der Vorbereitung ist für den Fall, daß den panslawistischen Elementen eine weitere Entfaltung gestattet würde, haben wir schon längst ausgesprochen. Es liegt dies auch in der Natur der Sache, denn eine Partei, welche grundsätzlich das bestehende Völkerrecht leugnet, kann nicht in einem Staate zur Herrschaft gelangen, ohne daß die anderen Staaten ihre Vorichtsmaßregeln treffen. Inzwischen haben eine Anzahl diplomatischer und journalistischer Anzeigen bestätigt, daß die Mehrzahl der europäischen Staaten in dieser Richtung einverstanden ist. Als eine den Beziehungen Auslande zum Ausland besonders gefährliche Persönlichkeit wurde schon damals Graf Ignatiew fast einstimmig von der gesammten europäischen Presse bezeichnet, als derselbe als Ministerkandidat zuerst genannt wurde. Damals bildete, allerdings merkwürdig genug, die „Nordd. Allg. Ztg.“ eine Ausnahme; sie bemühte sich, das möglichst harmloseste und zufriedenste Gesicht bei der Betragung dieses gefährlichen und intriguengewandten Staatsmannes mit einer leitenden Stellung in Rußland zu machen. Es mag gefährlich sein, fremde Staatsmänner zu loben — das Mißtrauen der Völker ist gegen solches Lob aus fremdem Munde sehr leicht zu erwecken. Ja, die Beurtheilung, die damals Graf Ignatiew von der „N. A. Z.“ erhielt, war so schmeichelhaft, daß man glauben konnte, er solle von seinem Posten „weggelobt“ werden. Daß Graf Ignatiew durch das entschiedene Mißtrauen, welches sich gegen ihn kundgibt, aus seiner Stellung als Minister des Innern verdrängt würde, das glauben wir nicht; der Zar sieht in ihm die fähigste Persönlichkeit, um für seine Sicherheit zu wachen und in dieser Sorge für die Sicherheit des Selbstherrschers liegt eben der Mittelpunkt des ganzen Regierungsplanes. Die Berufung Ignatiew's aber zum Kanzler oder Vizekanzler, seine Betrauung mit dem auswärtigen Amte würde ein sehr ernsthaftes Ereigniß sein und es scheint nach den letzten Nachrichten, daß angesichts der Haltung Europas gegenüber einer solchen Eventualität, von diesem schon ziemlich weit gediehenen Plane doch wieder Abstand genommen worden ist.

Aus der gleichzeitig seitens Oesterreich-Ungarns, Deutschlands und Italiens erfolgten Anerkennung des Königreiches Serbien und insbesondere aus dem Umstande, daß die entsprechenden Instruktionen der drei Vertreter dieser Mächte in Belgrad fast identisch waren, zieht man, so schreibt die „N. Fr.“, nicht mit Unrecht den Schluß, daß die Beziehungen zwischen Wien, Berlin und Rom sehr freundschaftlich sind. Als ein weiteres Symptom des Einvernehmens zwischen den drei Mächten wird die Thatsache angeführt, daß die Vertreter Italiens im Auslande angewiesen wurden, bei allen in ihrem Wirkungskreise sich ergebenden Zwischenfällen im vollen Einvernehmen mit ihren deutschen und österreichisch-ungarischen Kollegen vorzugehen.

Aus Bulgarien wird heute in Bekätigung der von der „National-Ztg.“ gebrachten Nachricht das erwartete Eintreffen des Fürsten Radziwill daselbst zu mehrtägigem Aufenthalt gemeldet. Die Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei haben in Folge der Mission des Fürsten Radziwill zweifelsohne noch an Festigkeit gewonnen, welche Zwecke den Fürsten Radziwill nach Bularest statt, wie ursprünglich angenommen wurde, nach Rom führen, ist unbekannt; im Vordergrunde stehen selbstverständlich Rücksichten der Kontinuität.

— Die Nachricht, daß Fürst Nikolaus von Montenegro die Einberufung der Wehrpflichtigen verfügt habe, angeblich um einen starken Grenzordon zu ziehen, hatte die Gemüther in Wien, welche kaum angefangen hatten, sich wieder etwas zu beruhigen, von Neuem erregt. Die Maßregel, welche auf den ersten Blick in Anbetracht des Umstandes, daß sich die meisten Insurgenten bereits auf montenegrinischem Boden befinden, allerdings etwas befremdlich erscheint, kann indessen gerade einen ausgesprochen friedlichen Charakter tragen. Fürst Nikolaus, welcher am besten weiß, auf welcher Seite die Sympathien seiner wilden Unterthanen zu suchen sind, hindert sie jedenfalls durch ihre Einberufung, daß sie selbst an den Kämpfen jenseits der Grenze sich betheiligen, und er gewinnt andererseits die nöthige Mannschaft, die auf sein Gebiet übergetretenen Insurgentenhäufen zu entwaffnen und zu interniren. Damit würde sich auch die Reise des Serbars (Kriegsministers) Plamenac nach Wien erklären, da

die Regelung der Frage, was mit den Flüchtlingen ferner geschehen solle, jedenfalls Gegenstand längerer Unterhandlungen werden wird. Laut eines heute Mittag von Wien eingetroffenen Telegramms meldet die offiziöse „Presse“, daß von einer Mobilisirung der montenegrinischen Streitkräfte an unterrichteter Stelle nichts bekannt, auch von dem diplomatischen Vertreter Oesterreichs in Cetinje hierüber keine Meldung eingelaufen sei.

— Seit einer Reihe von Jahren ist vom Auswärtigen Amte die Einrichtung getroffen, daß deutsche Seelente im Auslande ihre Ersparnisse durch Vermittelung der deutschen Konsulate in die Heimath gelangen lassen können. Die Vortheile, welche diese Einrichtung den Seelenten gewährt, sind einleuchtend. Der Seemann spart dabei nicht allein die von Geschäftshäusern in derartigen Fällen erhobenen Provisionen, Versicherungsgebühren u. s. w., sondern überdies die Portofosten; auch wird auf Verlangen die zinsbare Anlegung des Geldes in der Heimath kostenfrei vermittelt. Die Gesamtsumme der von deutschen Seelenten bei den Konsulaten eingezahlten Gelder betrug im Jahre 1878 rund 36,000 M., 1879: 57,000 M., — 1880: 80,000 M., im Jahre 1881 dagegen nur etwas über 55,000 M. Ist sonach die Summe der 1881 überwiesenen Gelder eine wesentlich geringere, als diejenige des vorhergehenden Jahres, so ist doch die Zahl der auf Geldüberweisung gerichteten Anträge nahezu die gleiche geblieben. Dieselbe betrug 1880: 221, 1881: 205. Es wäre zu wünschen, daß sich unsere Seelente noch mehr daran gewöhnten, ihre Ersparnisse jeweils im nächsten Hafen, in welchem ein deutsches Konsulat zu erreichen ist, diesem zur Beförderung in die Heimath zu übergeben. Bei Aufbewahrung der Ersparnisse bis zur eigenen Heimkehr werden nicht allein die Zinsen der Zwischenzeit eingebüßt, sondern häufig auch die ersparten Gelder selbst bei nächster Gelegenheit wieder verausgabt.

— Die „Prov.-Korr.“ schreibt: „Ueber die parlamentarischen Arbeiten des Frühjahres sind feste Bestimmungen noch nicht getroffen, doch besteht die Absicht, die Beratungen des Landtages zu Ostern auf längere Zeit zu unterbrechen und etwa Mitte April den Reichstag zusammentreten zu lassen, neben welchem später der Landtag seine nothwendigsten Aufgaben erledigen würde.“

Hiernach scheint also eine Vertagung des Landtages, welche nicht bloß für die Osterferien bestimmt wäre, beabsichtigt zu sein, so daß der Reichstag zunächst in der zweiten Hälfte des April ohne die Konkurrenz des Landtages seine Arbeiten beginnen würde, während der Landtag die feintigen erst später wieder aufzunehmen hätte.

Dem Zentrum redet das halbamtliche Blatt ins Gewissen, sich nicht von der Fortschrittspartei mit der Parole der „Trennung der Kirche vom Staat“ umgarnen zu lassen; die „Prov.-Korr.“ sagt darüber:

Es kann dahingestellt bleiben, ob die katholische Kirche selbst ein solches, mit ihren Grundsätzen unvereinbares Verhalten billigen will; hier kommt nur die politische Seite der Sache in Betracht, und es leuchtet ein, wie verkehrt es in jeder Beziehung wäre, die Hoffnungen der Katholiken auf das Emporkommen der Partei zu gründen, welche sich von jeher als entschiedenste Widersacherin der Kirche erwiesen hat. Allerdings kann die katholische Partei auch so ihre jetzige Machtstellung im Staate befunden, aber es wäre die Macht der Zerstörung und Zertrümmerung, nicht die Macht zum Erbauen, und es ist kaum anzunehmen, daß unter den Trümmern keine kirchlichen und sittlichen Lebens sprießen werden. Nicht politische Berechnung und zorniges Aufwallen, nur „Weisheit und Mäßigung“ können das allseitig ersehnte Ziel, einen wahren und dauernden Frieden, erreichen lassen.

— Die „Germ.“ hat auf eine Anfrage in Paderborn betreffs der Bischofswahl die telegraphische Antwort erhalten:

„Beim Kapitel keine Wahl. Nichts Neues.“

— Wie die „Prov.-Korr.“ meldet, erfreut sich unser Kaiser fortwährend eines erwünschten Wohlbefindens.

— Der Fall ist jedenfalls selten, wenn nicht gar ein Unikum, daß das so vorsichtige „W. T. B.“ ein offizielles Dementi erhält. Als etwas anderes wird es aber kaum anzusehen sein, wenn die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ in Bezug auf

das Telegramm des „W. T. B.“ aus Rom vom 13., welches so viel Aufsehen erregt, heute sich erbt.

Wie wir hören, entsammt die Mittheilung des „W. T. B.“ aus Rom vom 13. d. Mts. über die Audienz des Herrn von Schlozer beim Papst einer auswärtigen telegraphischen Agentur; schon aus diesem Grunde wird es unmöglich sein, die Bürgschaft für die Richtigkeit des Inhalts jener Nachricht zu übernehmen.

(Das „W. T. B.“ seinerseits theilt heute mit, daß das fragliche Telegramm von der „Agence Stefani“ herrührt.)

— Das Gesetz zur Unterdrückung der Polygamie unter den Mormonen ist gestern auch von dem Repräsentantenhause in Washington angenommen worden, nachdem der Senat bereits am 17. Februar der Bill seine Zustimmung gegeben hat. Daß Präsident Arthur das Gesetz, das aus der Initiative der republikanischen Partei hervorgegangen ist, sanktioniren werde, daran darf man kaum zweifeln. Das Gesetz belegt diejenigen, welche die vor Erlass desselben eingegangene Doppelhehe fortsetzen, freilich nur mit einer Geldstrafe von 300 Dollars oder 6 Monaten Gefängniß, entzieht ihnen aber das Wahlrecht und erklärt sie für unfähig zur Bekleidung eines Amtes. Wer nach der Publikation des Gesetzes der Polygamie schuldig befunden wird, der soll mit Gefängniß bis zu fünf Jahren und außerdem mit einer Geldbuße von 500 Dollars bestraft werden.

Ausland.

Wien, 15. März. Eine eigenthümliche Auffassung des Konfessionsrechtes bei Zeitungen scheint in Brünn zu herrschen. Dort wurden sämmtliche Morgenblätter konfiszirt, weil sie — die amtlich noch nicht bestätigten Siegesnachrichten aus der Ervoscie veröffentlicht und dadurch nach Ansicht des Staatsanwalts militärische Bewegungen der österreichischen Truppen verrathen hatten. Etwas Aehnliches wird aus Prag gemeldet. Den dortigen Blättern wurde die Weisung zu Theil, keinerlei nicht offizielle Berichte vom Schauplatz des Aufstandes, weder günstige noch ungünstige, bei Strafe der Konfiskation zu veröffentlichen. Die „N. Fr.“ bemerkt zu den Brünnener Vorfällen mit bitterer Ironie:

„Man konfiszirt unsere Blätter, wenn sie zum Hass und zur Verachtung aufreizen, und wenn sie zur Liebe und zur Verehrung anfeuern, ist es dem Brünnener Staatsanwalt auch nicht recht. Die ernstesten Juristenstimmen in ganz Europa werden sich entzünden, wenn es anderwärts kund wird, daß man in einer österreichischen Provinzhauptstadt sämmtliche Siegesnachrichten konfiszirt, weil dies eine Preisgebung militärischer Geheimnisse vorstelle. Am Ende wird vielleicht ein Staatsanwalt noch beantragen, jeden österreichischen Offizier, welcher ein Insurgentenheer zerstören läßt, einzufrieren — wegen boshafter Beschädigung fremden Eigentums. Es ist ein Glück, daß man in Brünn von der Leipziger Schlacht bereits Kenntniß hat, heutzutage dürfte eine so große militärische Bewegung gar nicht mehr verrathen werden!“

Paris, 12. März. Boriges Jahr hatte der Senat in das Gesetz, welches den unentgeltlichen, obligatorischen Laienunterricht einführt, das Amendement Jules Simon eingefügt. Dieses schreibt vor, daß in der Volksschule die Pflichten gegen Gott und das Vaterland gelehrt werden sollen. Die Kammer strich dieses Amendement und gestern nahm nun der Senat, welcher inzwischen durch Erneuerung eines Drittels seiner Mitglieder eine der Kammer gleich geartete Majorität erhalten hat, das Gesetz in der ursprünglichen Fassung an. Der Unterrichtsminister Jules Ferry beschwor den Senat im Interesse der eigenen Erhaltung das Gesetz anzunehmen und so dem unheilvollen Zwiespalt mit der Kammer ein Ende zu machen. Anstatt Religion wird demnach fortan laut diesem Gesetz Zivilmoral und Gesetzkunde gelehrt werden, wozu schon verschiedene Handbücher und „Katechismen“ abgefaßt sind. In einem derselben wird die Staatsverfassung erklärt und dabei nachgewiesen, daß der Senat eigentlich das fünfte Rad am Wagen sei. Die Abschaffung des Senats ist demnach in den Augen der Regierenden unvermeidlich und die Senatoren haben sich durch ihr Votum nur eine Galgenfrist errungen.

Beim Volke wird die Verbannung der Religion aus der Volksschule um so mehr Unzufriedenheit hervorrufen, als zugleich der hier ungewohnte

Schulzwang eingeführt wird. Die große Mehrzahl der Franzosen ist gewiss nicht eifrig religiös, aber deshalb nichts weniger als religionslos. Im Geistesheil, ein Jeder hält hier darauf, daß seine Kinder in der Religion unterrichtet werden und das heilige Abendmahl zum ersten Mal empfangen. Selbst in Paris und in den radikalsten Arbeitervierteln findet sich nur ausnahmsweise ein Vater, welcher es anders wollte. Schon mehrfach ist es vorgekommen, daß radikale und hochrote Blätter ihre Spalten den Reklamationen von Lesern, Arbeitern, öffneten, welche sich beklagten, daß der Pfarrer oder Defak ihre Kinder aus irgend einer Ursache für die heilige Abendmahlsfeier zurückgestellt habe. Trotzdem seit fast einem Jahrhundert vollständige Freiheit herrscht, giebt es selbst in Paris kaum 1 oder 2 Prozent Kinder, welche nicht Religionsunterricht erhalten und diese Feiern mitgemacht haben. Auswärts und auf dem Lande noch weniger. Die Abschaffung des Religionsunterrichts in den öffentlichen Schulen wird deshalb viele Schüler aus denselben und in die freieren (Privat-) Schulen treiben. In den Orten, wo neben den öffentlichen keine Privatschule existiert und bestehen kann, wird daher das neue Gesetz, welches viele Republikaner als eine rettende That begrüßen, die Unzufriedenheit nur steigern helfen. Bei der Einführung des Gesetzes wird man jedenfalls sehr behutsam zu Werke gehen müssen.

Tunis und Egypten machen den Franzosen wiederum viele Sorgen. In Tunis steht eine allgemeine Erhebung zu befürchten, zu welcher die jetzigen Bewegungen unter den Eingeborenen nur das Vorbild sein dürften. In Egypten steht der ganze Einfluß Frankreichs in Frage. Jeden Tag erwartet man, daß Arabi Bey, der Chef der Militär- oder National-Partei, zum Konseilspräsidenten eingesetzt werde. Der Oberbefehl wird dadurch noch mehr zum ohnmächtigen Strohmann herabgedrückt, als er es jetzt schon ist. Die englisch-französische Kontrolle über die Finanzen, und somit auch der Einfluß Frankreichs und Englands, sind jetzt schon fast auf Null reduziert; alle Bürgschaften für die Interessen der beiden Länder sind jetzt schon so illusorisch geworden, daß allgemein die Nothwendigkeit einer Intervention zur Herstellung des status quo ante anerkannt wird. Bei der Stellung, die Deutschland, Oesterreich, Italien und Rußland unter der Führung Bismarcks zu den ägyptischen Angelegenheiten eingenommen, ist aber an die vom Kabinett Gambetta vorbereitete englisch-französische Expedition nach dem Nilthal nicht zu denken. In dieser Verlegenheit hat man sogar die militärische Intervention einer unbetheiligten, neutralen Macht, nämlich Spaniens, zur Sprache gebracht. Aber hier zeigen sich manche praktische und sonstige Bedenken. Es wird also zu einer Intervention des Oberherrn von Egypten, des Sultans, kommen müssen. Mit Konstantinopel aber hat sich Frankreich durch die tunesische und andere Angelegenheiten auf sehr gespannten Fuß gestellt. Ueberdies hält man hier die Entente zwischen Türkei, Oesterreich und Deutschland als eine unbestrittene Thatsache. Wird nun die ägyptische Thatsache, die kaum zu umgehen sein dürfte, vor eine europäische Konferenz gebracht und die Türkei mit der militärischen Intervention betraut, dann erfährt die Stellung Englands und Frankreichs in Egypten eine empfindliche Schädigung — zum Vortheile Deutschlands. So räsionniren jetzt die französischen Politiker.

Paris, 14. März. Im heutigen Ministerrathe machte der Kriegsminister Billot eingelaufene Depeschen bekannt über die zunehmende Agitation unter den Grenzstämmen von Tripolis, wie über neue insurrektionelle Erregungen im Süden von Tunis. Die Militärbehörde hat sofort energische Maßregeln dagegen ergriffen und mehrere fliegende Kolonnen nach dem Süden der Regentenschaft abgesandt. Uebrigens ist das Gerücht verbreitet, daß die Türkei von Neuem Truppen nach Tripolis geschickt habe und überhaupt jener auführerischen Bewegung nicht fern stehe. Im Ministerrathe hat ferner Freycinet Mittheilungen von dem Stande der Unterhandlungen zwischen den Mächten betreffs Egyptens gemacht. Nach offiziellen Versicherungen sollen dieselben von gewisser Wichtigkeit bezüglich der Verhandlungen zwischen England und Frankreich hinsichtlich der ägyptischen Frage gewesen und ein vollständiges Einvernehmen beider Staaten über die dabei innewahaltende Politik erzielt worden sein. Die Justizkommission der Kammer befasste heute ohne Debatte das von Martin Fenille eingebrachte Reformprojekt des Ministeriums Gambetta und verwarf sodann prinzipiell jede Unterdrückung eines Arrondissements-Tribunals. Die Kommission nahm die Herabsetzung der Zahl der nothwendig anwesenden Richter bei den Entscheidungen der Appellhöfe auf drei, wie mehrere Bestimmungen des Regierungsprojekts, betreffend die innere Organisation der Gerichte erster Instanz an. Hiermit ist die Möglichkeit der Entfernung einer Anzahl Richter aus dem Dienste geschaffen. Da die Kommission die votirte Abschaffung der richterlichen Unabsehbarkeit vorläufig beschränkt zu wollen scheint, so wird ein Einverständnis mit der Regierung über die Justizreform auf Grund der notifizirten ministeriellen Vorlage wahrscheinlich.

Die Kaiserin von Oesterreich hat heute Morgen zehn Uhr Paris auf der Ostbahn verlassen. Das österreichische Botschaftspersonal verabschiedete sich vorher im Hotel Bristol, ebenso die neapolitanischen Majestäten. Der Bruder der Kaiserin, Herzog Ludwig Wilhelm von Bayern, welcher seit acht Tagen gleichfalls in Paris ist, begleitet seine Schwester.

Konstantinopel, 14. März. Die preussische außerordentliche Gesandtschaft hat soeben mit dem

Lloyd-Dampfer „Aurora“, bei einer aus Norden wehenden Brise, die Heimreise angetreten. Die Vertreter Oesterreichs, Italiens und Englands, die Botschafter Baron Calice, Graf Corti und Lord Dufferin, ebenso wie Baron Hirschfeld von der deutschen Botschaft, hatten sich zur Verabschiedung eingefunden. Eine große Anzahl Deutscher und Türken waren am Strande versammelt und riefen den Abfahrenden ein Lebewohl zu. Viele Schiffe hatten zu Ehren der Gesandtschaft geslaggt.

Provinzielles

Stettin, 16. März. Die auf gestern Abend 7 Uhr im Börsensaale anberaumte, gut besuchte General-Versammlung des Kredit-Vereins zu Stettin, eingetragene Genossenschaft, wurde von dem Vorsitzenden des Verwaltungsrathes Herrn Kaufmann Rud. Lehmann eröffnet und geleitet. Zunächst trug Herr Direktor Schönlke den Geschäftsbericht über das verflossene Jahr vor und erläuterte in gewohnter, eingehender Weise die einzelnen Konten und den Verlauf des Geschäfts. Troßdem der seit Jahren auf Handel und Gewerbe lastende Druck nach den gemachten Wahrnehmungen sich auch im vergangenen Jahre wenig geändert, hat sich das Geschäft auf gleicher Höhe erhalten, und ist auf dem Umschlag der verschiedenen Konten noch ein weiterer Fortschritt zu verzeichnen. Die Uebersicht sämtlicher Konten auf einer Seite des Hauptbuches ergibt eine um ca. 5,200,000 Mark größere Summe, wie im Jahre 1880. Auch im vergangenen Jahre flossen dem Geschäft so reichlich Deposten zu, daß eine durchaus sichere und leicht liquide Anlage manche Schwierigkeiten und Zinsverluste brachte und nöthigte, die Annahme größerer Summen zeitweise ganz abzulehnen. — Das Resultat kann schließlich als ein befriedigendes bezeichnet werden. Auser 5 Prozent Dividende für die Geschäftsanteile konnte dem Reservefonds auch diesmal eine größere Summe von ca. 14,000 Mark zugetheilt werden. Auf größere Gewinne ist das Geschäft nicht angelegt, weil jede Spekulation strenge ausgeschlossen ist, und nur das reine solide Bankgeschäft, also der Depositen-, Wechsel-, Lombard- und Inzasso-Verkehr kultivirt wird. Der große Nutzen liegt für die Mitglieder in dem bequemen und billigen Kredit. — Mitglieder waren am 31. Dezember 1881: 1080. Ausgenommen wurden 61 und ausgeschieden sind 82, von letzteren sind 24 gestrichen, 8 verzogen, 15 gestorben, 6 in Konkurs gerathen, 29 freiwillig ausgetreten. Die Stammantheile betragen 409,240 M. Eingezahlt und an Dividende gutgeschrieben sind 21,951 M., dagegen von den ausgeschiedenen Mitgliedern zurückgenommen 25,238 M., Bestand 405,952 M. Der Reservefonds war 72,179 M., an Eintrittsgeldern sind demselben 318 und aus dem Gewinn 14,164 M. gutgeschrieben, dagegen fanden 11,226 Mark Abschreibungen statt, so daß sich derselbe auf 75,434 M. stellt. Der Effekten-Reservefonds beträgt nach Zuschreibung von 2942 M. Kursgewinn 13,994 M. Der Extra-Reservefonds von 30,000 M. wurde in diesem Jahre auf Konto-Korrent-Konto B übertragen. An Depositen wurden eingezahlt auf Darlehens-Konto 354,464 M., Spareinlagen 443,552 M. und auf Konto-Korrent, also auf laufende Rechnung 2,495,914 M., zusammen 3,293,930 M., und dagegen abgehoben auf Darlehens-Konto 342,979 M., auf Spareinlagen 332,821 M. und Konto-Korrent 2,666,341 M., zusammen 3,342,141 M. Mithin wurden mehr zurückgezahlt 48,211 M. Der Verein schuldet am 31. Dezember 1881 für Darlehne auf 3-, 6- und 12 monatliche Kündigung 940,580 M., für Spareinlagen 790,871 M. und für Gelder auf laufende Rechnung 394,486 M., zus. 2,125,937 Mark. Das eigene Vermögen beträgt dagegen 495,382 Mark und das Gesamtbetriebskapital 2,621,319 M. Der Kassenumsatz im Ein- und Ausgange war in 35,156 Posten 40,002,875 M., der Kassenbestand 126,354 M. Auf Wechsel sind 9,829,996 M. und auf Lombard 428,690 M., zusammen 10,258,686 M. ausgeliehen. Der Bestand auf Wechsel-Konto war 2,214,283 M., und auf Lombard-Konto 92,920 M. Der Ueberseh auf Zinsen-Konto 59,085 M. Von den Gewinnen auf Zinsen-, Provisions- und Inzasso-Konto im Betrage von 59,826 M. gehen die Unkosten, Beitrag an die Anwaltschaft und die Verwaltungskosten im Betrage von 22,446 Mark ab und verbleibt ein Nettogewinn von 37,380 Mark, von welchem 3000 M. für dubiose Forderungen zurückgestellt, die Mitglieder 5 Prozent Dividende mit 19,316 M., das Bureaupersonal 700 M., der Vorstand 199 M. Tantieme erhalten, und der Rest dem Reservefonds mit 14,165 M. überwiesen werden. — Bei der darauf erfolgten Wahl von 7 Ausschussmitgliedern wurden die Herren Hofberger Aug. Brockschäfer, Schlossermeister J. Gollnow, Schneidermeister Rob. Koehler, Glasermeister Aug. Krüger, Handschuhmachermeister C. F. Seiler wieder-, und die Herren Maurermeister F. Büttner und Rentier C. A. Dittmer neugewählt.

Bei einer Wittne W., welche hierseits einen Privat-Mittagstisch unterhält, wurde in der Zeit vom 12.—15. Februar v. J. eine goldene Damenuhr nebst Kette gestohlen, dieselbe befand sich in einem Spind, welches mittelst Nachschlüssels geöffnet worden war. Der Verdacht lenkte sich zunächst auf einen der Mittagsgäste, den Kaufmann Paul Hirsch, während von diesem der Handlungsgehilfe Arnold Friedländer, welcher gleichfalls in jener Zeit bei Frau W. Mittagsgast war, des Diebstahls bezichtigt wurde. Zugleich wurde die Uhr in einem hiesigen Leihamt ermittelt, wo sie von einem Dienstmann versteckt worden war. Letzterer wurde vernommen und reognosizirte Friedländer als diejenige Person, welche ihm die Uhr zum

Verfah übergeben hatte. Er hat bereits früher mehrfache Vorstrafen wegen Diebstahls erlitten. Gegen ihn wurde nun auch die Anklage eröffnet und hatte er sich in der gestrigen Sitzung der Strafkammer des hiesigen Landgerichts deshalb zu verantworten. Er wurde auch für schuldig befunden und zu 1 Jahr Zuchthaus, Ehrverlust auf 2 Jahre und Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

Seit gestern ist vor dem Berliner Thor mit dem Bau eines größeren Theaters begonnen worden, in welchem Herr Hofkünstler Max Rösner bestimmt am 1. April seine Zauber-Soireen eröffnen wird. Derselbe hatte sich zuletzt in Berlin während 5 Monaten eines sehr zahlreichen Besuches zu erfreuen und hat auch bereits für die nächste Winter-Saison den Kaiseraal der Passage wieder gemiethet. Der Aufenthalt des Herrn R. hierseits dürfte nicht allzu lange währen, da derselbe einem Ruf nach Petersburg folgen muß.

In Greifswald ist ein Professor von jüdischer Religion, Herr Behrendt, zum Rektor der Universität erwählt worden. Die „Kreuzzeitung“, obwohl sie zugiebt, daß der Gewählte ein sehr ehrenwerther Herr ist, ist darüber in einiger Aufregung und glaubt einen Beweis für das Pflögma der Pommern darin zu erkennen, daß ihr Blut aus Veranlassung dieser Thatsache nicht in Wallung geräth. Auch deutet sie an, sie hoffe, daß die Wahl nicht bekätigt werden wird. Ein Rechtsgrund gegen die Gültigkeit der Wahl wird sich jedenfalls nicht ausfindig machen lassen, denn zweifellos erwirbt an jeder Universität jeder ordentliche Professor mit seiner Anstellung auch die Fähigkeit, in den Senat und zum Rektor erwählt zu werden.

Kunst und Literatur

Theater für heute Stadttheater: „Carmen.“ Oper 4 Akten. Bellevue: „Spiel nicht mit dem Feuer.“ Lustsp. 3 Akten.

Bemischtes.

Die preussischen Truppenteile sind mit Archiven sehr sparsam gefegnet. Ein Unikum ist, wie das „E. J.“ konstatiert, das Archiv des pommerischen Kürassier-Regiments Königin, bei dem der Kronprinz à la suite geführt wird. Dasselbe besitzt ein äußerst reichhaltiges Archiv. Hervorgegangen aus dem Dragoner-Regiment Anspach-Bayreuth, welches bei Hohenfriedberg die unerhörte Trophäe von 67 Fahnen eroberte, besitzt es eine ganze Sammlung von Gnadenakten, Siegeln u. dgl., die Friedrich der Große dem Regiment mit freigebiger Hand verliehen hat. Darunter befindet sich das Privilegium, „bei Zug und Marsch den Grenadiermarsch und mit den Pauken den Marsch der Kürassier-Reuter zu schlagen“, sowie ein Ehrendiplom, in welchem alle Offiziere, welche der Attacke beigewohnt genannt werden, um „diese rühmliche und in dem Angesichte der ganzen feindlichen Armee recht heldenmäßige ausgeführte That öffentlich zu versegeln und dadurch aus besonderer königlicher Gnade und thätlichem Erkennen gegen die hohe und niedere Offiziers des tapferen Regiments dieses so herrliche, als ungläubliche Meisterstück der erworbenen Kriegserfahrung ansehe und bei der Nachwelt auf eine solenne Weise in beständigem Andenken zu erhalten und außerordentlich zu verewigen.“ — Diese Dokumente ruhen wohlbewahrt in einer Truhe. Zieht das Regiment ins Feld, so hat es das Recht, seine kostbaren Schätze von Basewal nach Berlin ins geheime Staatsarchiv zur Aufbewahrung zu bringen. Dies geschieht in feierlicher Eskorte durch Mannschaften unter Führung eines Offiziers. Sämtliche Archivbeamte empfangen die Begleitung, der Offizier öffnet die Truhe und zählt die Dokumente Stück für Stück vor. Dann wird sie wieder geschlossen und von den Beamten des Staatsarchivs übernommen. So geschah es 1866 und 1870, als das Regiment ins Feld rückte.

Eine Lebende, die sich ihr eigenes Begräbniß bestellt, erschien am Montag in dem Sargmagazin und Beerdigungs-Komtoir der Herren Schulz und Robert, Berlin, Potsdamerstraße Nr. 35. Die elegant gekleidete Dame suchte dort einen schwarzen Sarg mit vergoldeten Büwenfüßen und Beschlag aus, behandelte denselben und verlangte die Ablieferung zu heute (Dienstag) früh in die Sterbewohnung des Fräuleins Franziska W. In dem Komtoir bestellte sie gleichzeitig die Besorgung der Beerdigung bis in das kleinste Detail und gab beifalls Besorgung des polizeilichen Beerdigungsscheins den Geburtstag der Verstorbenen als den 5. März 1845, den Sterbetag, den 13. März, Vormittags 11 Uhr an. Für den Leichenzug bestimmte sie einen mit zwei Pferden bespannten Leichenzugwagen I. Klasse. Herr Robert besorgte am Montag Abend den Beerdigungsschein von der Polizei und begab sich heute früh nach der angeblichen Sterbewohnung, um dem behandelnden Arzte den Schein zur Ausfüllung vorzulegen. Hier fand er die Bestellerin des Begräbnisses mit dem Tode ringend und allen Spuren der Vergiftung. Noch lebend wurde sie in das Elisabeth-Krankenhaus geschafft, wo sie indessen hoffnungslos eingeliefert wurde und gestern gegen Mittag verstarb. Fräulein Franziska W. hatte ihr eigenes Begräbniß bestellt. Motive zum Selbstmorde sind bis jetzt nicht bekannt.

Auf dem Aetna ist, wie man der „E. N.“ mittheilt, von der Kommunal-Verwaltung zu Catania ein Observatorium erbaut, dessen Höhe neun Meter und dessen Umfang 200 Quadratmeter beträgt. Das Gebäude ist in eine obere und eine untere Hälfte getheilt, welche beide kreisrunde Form haben. Der untere Raum trägt einen massiven Pfeiler, auf dem der große Refraktor aufgestellt worden ist. Der übrige Raum ist für Speisesaal, Küche und Vorrathskammer ausgenutzt. Wie es

heißt, will die Stadtverwaltung diese Sternwarte zu einem internationalen Institut erheben und hat für einen etwaigen längeren Aufenthalt fremder Astronomen und Forscher 3 Schlafzimmer, ein Speisezimmer und eine Küche einrichten lassen. Das große Teleskop ist mit beweglicher Röhre versehen und verstellbar konstruirt, damit fremde Astronomen ihre Okulargläser hineinsetzen können. Die seismologischen und meteorologischen Instrumente befinden sich im oberen Stockwerk, während neben dem Teleskop die chronometrischen Apparate im unteren Raum Platz gefunden haben. Ueber dem ganzen Bau schwebt ein beweglicher gewölbter Dom. Im oberen Stock liegen drei Zimmer, welche, für Touristen bestimmt, mit ihren Balkons eine außerordentlich weite Fernsicht bieten. Halb Sizilien, die Insel Malta, die Liparischen Inseln, die italabischen Provinzen überblickt man, da sich der Bau 2943 Meter über dem Meerespiegel befindet, d. h. 450 Meter höher als das Hospiz auf dem St. Bernhard, welches damit den Ruhm verliert, der höchste bewohnte Punkt in Europa zu sein. — Für astronomische und spektroskopische Beobachtungen ist dieser Punkt vorzüglich geeignet. In der reinen und durchsichtigen Atmosphäre leuchten die Sterne in wunderbarem Glanz. Die geschützte Lage des Observatoriums auf einem kleinen Felsen sichert das Gebäude vor den Eruptionen des Berges vollständig.

Telegraphische Depeschen.

Stuttgart, 15. März. Die Zentralstelle für Landwirtschaft hat sich mit 14 gegen 1 Stimme gleichfalls für das Tabaksmonopol und für die Vermehrung der württembergischen Tabaksbezirke ausgesprochen.

München, 16. März (B. T.). Das Gemeindefollegium hat soeben in vierstündiger Sitzung den ultramontanen Antrag auf Aufhebung der Simultanfchulen mit 42 gegen 17 Stimmen angenommen. Da sich indessen eine Debatte darüber erhob, ob zur Gültigkeit des Beschlusses eine Zweidrittel- oder Dreiviertel-Majorität nothwendig sei, so wurde der Antrag mit dem Abstimmungsrecht an das Magistratskollegium übergeben.

Wien, 15. März. Die „Wiener Zeitung“ publizirt die Ernennung des Geh. Rathes Graf Wolfenstein zum österreichisch-ungarischen Botschafter in Petersburg.

Paris, 15. März. Zwischen den Gambettisten und den Anti-Gambettisten wird ein heftiger Kampf um die Siche in der Budget-Kommission geführt. Die Gambettisten klagen ihre Gegner an, daß sie sich der Unterstützung der Legitimisten bedienen. Die äußerste Linke hat sich über die Frage, ob sie das Ministerium halten solle oder nicht, offen in zwei Lager getheilt. Rochefort sagt, er wisse sehr wohl, daß es nichts taue, aber man müsse das Kabinett unterstützen, bis Gambetta sich völlig ruiniert habe. Maret ist derselben Ansicht. Clemenceau's „Justice“ liest dagegen Maret heute den Text und sagt: durch die Unterstützung einer solchen unthätigen Regierung mühe die äußerste Linke sich selbst ab. In den Beratungen bei Freycinet wurde beschloffen, die Gerichtsbarkeit der fremden Konsuln in Tunis aufrechtzuphalten.

Petersburg, 15. März. Gestern fand in der Isaacs-Kathedrale unter Aufsicht des Metropoliten Makarji von Moskau ein feierliches Hochamt statt. Demselben wohnten viele Mitglieder der kaiserlichen Familie, die diplomatischen Vertreter und Militärbevollmächtigten des Auslandes einschließlic China's und Japan's vollzählig, ferner die Minister und zahlreiche hohe Würdenträger bei. Am Abend war die Stadt festlich illumirt.

Bukarest, 14. März. In der Kammer legte die Regierung unter dem Beifall der Deputirten die Gesetzesentwürfe über den Bau fünf kleinerer Bahnlirien vor, durch welche die Hauptzentren Rumäniens mit dem bereits bestehenden Bahnnetz verbunden werden.

Konstantinopel, 14. März. Das seinem Inhalte bereits mitgetheilte Dokument des russischen Botschafters Novitoff ist eine schriftliche Erklärung, welche Novitoff in der Sitzung der Kriegsentfchädigungs-Kommission übergab.

Rom, 15. März. Zur Feier des Geburtstages des Königs fand gestern Abend im Ministerium des Auswärtigen ein Diner statt, zu welchem das gesammte diplomatische Korps und die hohen Staatsbeamten geladen waren.

London, 14. März. Die ägyptische Regierung bestellte jüngst eine große Quantität Dynamit in Italien, um damit angeblich das Unkraut im Nil bei Kharium zu sprengen. Die italienische Regierung argwöhnte jedoch, daß etwas gegen den Suezkanal im Schilde geführt würde, und verhinderte die Verschiffung des Dynamits; der Versuch, den Sprengstoff aus England zu beziehen, scheiterte gleichfalls. Seitdem hat die ägyptische Regierung selbst die Dynamit-Fabrikation begonnen.

London, 15. März. Wie aus Durban gemeldet wird, hat der Präsident Brand gestern dem Volkeraad des Drange-Freistaates von der an ihn erfolgten Verleihung des Michael-Georgs-Ordens Mittheilung gemacht und erklärt, daß er denselben annehmen werde. Der Volkeraad hat nach längerer Debatte mit einer Majorität von 6 Stimmen eine Resolution angenommen, in welcher dem Präsidenten die Erlaubniß dazu erteilt wird.

Washington, 14. März. Vom Senat wurden weitere 100,000 Dollars zur Unterstützung der in Folge der Ueberschwemmung des Mississippi Nothleidenden bewilligt. Nach den aus den überschwemmten Distrikten eingehenden Nachrichten ist das Glend sehr groß, die Breitenausdehnung des Flusses beträgt im Durchschnitt 40 Meilen.

Nachrichten aus Panama bezeichnen die bisherigen Meldungen über das Erdbeben in Costarica als sehr übertrieben.